

Abnahmeprotokoll
COVID19-Antigentest (PoC-Schnelltest)

Name, Vorname :

geb. am :

Adresse :

E-Mailadresse :

Telefonnummer :

Im Rahmen, der von der Stadt Sigmaringen, angebotenen Antigen-Tests im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie (Covid19), nehme ich auf eigenen Wunsch an dem Test teil. In diesem Zusammenhang verzichte ich auf jegliche zivilrechtlichen Haftungs- sowie Schmerzensgeldansprüche gegen die Stadt Sigmaringen, wie auch gegen, die im Auftrag der Stadt Sigmaringen handelnden Unternehmen und Personen im Hinblick auf evtl. eintretende Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

 Datum, Unterschrift

<i>Wird von der Teststation ausgefüllt</i>		
Datum:	Test Nr.	Wartebox:
Tester (Probenentnahme):		Ablagefeld Teststreifen
Auswerter:		
Protokollant:		
Uhrzeit Probenentnahme:		
	+ 10 / 15 min.	
Uhrzeit Auswertung:		
Ergebnis	Negativ Positiv	
	Ungültig	
Weiterleitung zur PCR- Testung	Empfohlen Meldung	

 Datum, Stempel, Unterschrift

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Test-Nr.				
----------	--	--	--	--

Hiermit wird für,

Frau/Herr (Name, Vorname) :

geb. am :

Adresse :

das Vorliegen eines

negativen Antigentests

positiven Antigentests

bescheinigt.

<i>Wird von der Teststation ausgefüllt</i>	
Der Antigentest wurde durchgeführt von	
Testdatum:	Uhrzeit:
Ausführende Stelle:	
Erste Hilfe Wolf / Medical Care Wolf	
<i>Stempel</i>	
Unterschrift <i>(ausführende Person)</i>	

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.